



CH-3003 Bern ASTRA:

An:

- Kantonale Strassenverkehrsämter
- Vereinigung der Strassenverkehrsämter asa

Unser Zeichen: ASTRA-D-EC013501/44 / Bul
Sachbearbeiter/in: Claudia Burri
Ittigen, 30. Januar 2026

Weisungen zur Erteilung von Kontrollschildern für Kleinmotorräder, Leichtmotorfahrzeuge und für ihre Anhänger

Sehr geehrte Damen und Herren

Per 1. Juli 2013 trat der bis heute geltende Artikel 83 Absatz 3 Buchstabe d der Verkehrszulassungsverordnung (VZV, SR 741.51) in Kraft. Damit wurde für Kleinmotorräder, Leichtmotorfahrzeuge und für ihre Anhänger ein Kontrollschild im Format von 10 cm Länge und 14 cm Höhe eingeführt und das bis dahin gebräuchliche Format von 18 cm Länge und 14 cm Höhe abgelöst. Damit die Kantone die Bestände des ersetzten Schilderformates aufbrauchen konnten, wurde dafür über Artikel 151i VZV eine Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2017 geschaffen. Ab dem 1. Januar 2018 hätte somit auf das kleinere Schildformat umgestellt werden müssen.

Mittels Weisung vom 14. Juni 2017 wurde die Übergangsfrist bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Eine erneute Verlängerung wurde am 15. Januar 2021 gewährt und legte das Ende der Übergangsfrist auf den 31. Dezember 2026. Während dieser abermals verlängerten Frist stellte die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) Antrag auf einen bundesseitigen Verzicht zur Umstellung auf das kleinere Schildformat per 1. Januar 2027, indem Artikel 83 Absatz 3 Buchstabe d VZV geändert und damit das Schilderformat von 18 cm (Länge) und 14 cm (Höhe) beibehalten werden soll. Dem Antrag wurde entsprochen und die Anpassung der Rechtslage in die Planung aufgenommen. Bis zu deren Realisierung inklusive Inkrafttreten des neuen Rechts bedarf es jedoch einer Übergangsregelung für den Fall, dass die antragsgemäss überarbeitete Rechtslage später als am 1. Januar 2027 in Kraft treten würde.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA erlässt aus diesem Grund gestützt auf Artikel 150 Absatz 6 VZV folgende

Weisungen:

1. Die Abgabe des bisherigen Schilderformates von 18 cm Länge und 14 cm Höhe für rubrizierte Fahrzeuge und ihre Anhänger wird bis zum Inkrafttreten der neuen Rechtslage und dem damit zum Ausdruck kommenden Verzicht auf das kleinere Schilderformat von 10 cm (Länge) sowie 14 cm (Höhe) verlängert.

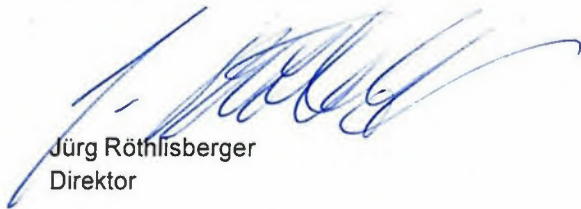
Bundesamt für Strassen ASTRA
Claudia Burri
3003 Bern
Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 466 18 83
claudia.burri@astra.admin.ch
<https://www.astra.admin.ch>



2. Die bislang in Artikel 151i VZV geregelte Übergangsfrist wird zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Rechtslage im vorerwähnten Sinne (Verzicht Kleinschilderformat) obsolet.
3. Die vorliegenden Weisungen ersetzen jene vom 28. Juni 2013, vom 14. Juni 2017 sowie vom 15. Januar 2021. Diese treten ab Publikation vorliegender Weisungen ausser Kraft.
4. Vorliegende Weisungen treten automatisch ausser Kraft, sobald der Verzicht auf das kleinere Schilderformat rechtsverbindlich (Inkrafttreten der dafür angepassten Rechtslage) ist.
5. Diese Weisungen treten am 1. Februar 2026 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor